Vertragsabteilung
Service-Center
Tel.: 030 / 31 003-999
service-center@kvberlin.de

Kassenärztliche Vereinigung Berlin ○ Masurenallee 6A ○ 14057 Berlin

An alle teilnehmenden Fachärzt:innen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zum Vertrag „Mädchensprechstunde M1“

Rundschreiben

14.10.2025

Rahmenvertrag „Mädchensprechstunde M1“ zur besonderen Versorgung gemäß § 140a SGB V zwischen dem BKK Landesverband Bayern, dem Berufsverband der Frauenärzte e.V. und der AG Vertragskoordinierung vertreten durch die KBV

- **Hinweise zur Abrechnung**
- **Beitritt der Bergischen BKK zum 01.01.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Information des BKK-Landesverbandes Bayern läuft das Versorgungsprogramm sehr gut und erste Analysen weisen darauf hin, dass die neuen Leistungen zur Optimierung der geschlechtsspezifischen Versorgung der Zielgruppe beitragen. Gleichzeitig weist dieser aber auch auf folgende wichtige Punkte im Zusammenhang mit der Abrechnung hin, um den langfristigen Erfolg der Mädchensprechstunde zu sichern:

1. Teilnahmeberechtigte Versicherte
Ziel des Vertrages ist die Schaffung eines niedrigschwelligen, unbefangenen und anlasslosen gynäkologischen Erstkontakts für Mädchen und junge Frauen im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren. Folglich können nur Versicherte eingeschrieben werden, die noch nicht zum Patientinnenstamm der Praxis gehören und bei den teilnehmenden BKKen versichert sind. Alle Leistungen nach diesem Vertrag können nur für eingeschriebene Versicherte abgerechnet werden.

2. Parallele Abrechnung der Grundpauschale
Die Mädchensprechstunde ist ein anlassloser Erstkontakt in der frauenärztlichen Praxis. Die gleichzeitige Abrechnung der Grundpauschale ist daher nur dann gerechtfertigt, wenn im Rahmen des Erstkontakts ein Anlass für eine weitere Behandlung (z.B. eine Beschwerdesymptomatik) festgestellt und kodierbar wird.

3. Abrechnung der Impfmotivation
Die Leistung „Impfmotivation gegen sexuell übertragbare Erkrankungen“ (GOP 81332) besteht aus einem Aufklärungs- und Motivationsgespräch zu den HPV- und Hepatitis B-Impfungen und deren Bedeutung speziell für die Frauengesundheit. Sie richtet sich an noch nicht (vollständig) immunisierte Mädchen und kann daher nicht bei Versicherten abgerechnet werden, die schon vollständig geimpft sind.

Ferner hat neben der **Bahn BKK** auch die **Bergische BKK** ihren Beitritt mit Wirkung zum **01.01.2026** erklärt. Aus diesem Grund werden die Anlagen 1 (Teilnehmende BKKn) und 3 (Patienteninformation) kurz vor Jahresende ausgetauscht.

Der Vertrag sowie die dazugehörigen Anlagen sind bzw. werden auf der Webseite der KV Berlin unter **www.kvberlin.de** → Für Praxen → Alles für den Praxisalltag → Verträge und Recht → Verträge der KV Berlin → **Mädchensprechstunde M1** veröffentlicht.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Service-Centers der KV Berlin gern beratend zur Verfügung: **service-center@kvberlin.de** oder **Tel. 31003-999** (Mo-Fr von 10 - 13 Uhr).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KV Berlin